

3990 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle)

Mit dem vorliegenden Beschluß soll eine Bestimmung in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen werden, die sicherstellt, daß, wenn die Strafverfolgung offenbar unmöglich oder wesentlich erschwert sein würde, technische Sperren derart angelegt werden können, um den Lenker am Wegfahren zu hindern. Damit wird faktisch dafür gesorgt, daß die Strafverfolgung auch im Interesse des Lenkers durchgeführt werden kann.

Es kann davon ausgegangen werden, daß allein die Möglichkeit des Anbringens technischer Sperren eine generalpräventive Wirkung auf das Verhalten der Lenker, im speziellen ausländischer Fahrzeuge, haben wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Juli 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (17. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Irene C r e p a z
BerichterstatterinNorbert P i c h l e r
Vorsitzender